

Antrag zur Genehmigung Berufsbezeichnung „Ingenieur“

(Anerkennung ausländischer Abschlüsse)

INGENIEURKAMMER
THÜRINGEN

Körperschaft öffentlichen Rechts



Der/Die Unterzeichner(in) beantragt bei der Ingenieurkammer Thüringen die Bestätigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gemäß § 4 Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG).

1. Angaben zur Person

Name		Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail			

2. Angaben zum Studium / Ausbildungsabschluss

Name und Ort der Universität / Hochschule / Ausbildungseinrichtung	
Studienrichtung / Fachbereich	
Dauer des Studiums (von - bis)	Anzahl der Semester
Praktische Ausbildung während des Studiums	
Erworbene(r) Titel / Ausbildungsabschluss / Berufsbezeichnung (in deutscher Sprache)	
in der Fachrichtung (in deutscher Sprache)	

3. Angaben zur Berufstätigkeit

Land, Ort, Institution	Tätigkeit	Anstellung von - bis



4. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Kopien der Originalurkunde(n) von Ausbildungs-/Abschlussnachweisen, Prüfungszeugnisse(n) einschließlich Fächerübersicht (gleichgestellte (Befähigungs)nachweise gemäß § 4 Abs. 3 und 4 ThürAIKG) ☐
2. Kopien der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 1 genannten Unterlagen, die von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt worden sind ☐
3. Kopie(n) des Personalausweises, Pass oder Reisepass ☐
4. Amtlich beglaubigte Kopie der Aufenthaltsgenehmigung, Vertriebenenausweis, Registrierschein (nicht für EU-Bürger) ☐
5. Nachweis über Hauptwohnsitz, Hauptniederlassung oder hauptsächlich ausgeübte Berufstätigkeit im Freistaat Thüringen ☐
6. Bewertungsschreiben der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des ausländischen Ausbildungs- bzw. Qualifikationsabschlusses ☐
7. Tabellarischer Lebenslauf ☐
8. Im Falle des Eintrittes einer Namensänderung, Vorlage der amtlich beglaubigten Kopien der Eheurkunden oder behördlichen Bescheinigung ☐

Für den Fall, dass eine Vorlage der unter Ziffer 1. bis Ziffer 8. aufgeführten Nachweise nicht erfolgt, wird dies wie folgt begründet:

5. Gebühren des Antragsverfahrens

- Die Antrags- / Prüfgebühr von 650,00 € laut Kostenordnung der Thüringer Ingenieurkammer wird durch Rechnung erhoben.
- Im Falle der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen werden Kosten nach Kostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen gesondert per Rechnung erhoben.

☐ Ich bin über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens informiert und erkläre mich damit einverstanden.

6. Erklärung Antragsteller

- ☐ Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung dieses Antrages erfolgt, nachdem ein Zahlungseingang der Antrags- Prüfgebühr bei der Ingenieurkammer Thüringen zu verzeichnen ist.
- ☐ Ich bestätige, dass von mir zuvor in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag zur Bestätigung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gestellt wurde und von daher auch keine Ablehnung eines dementsprechenden Antrages erfolgte.
- ☐ Ich bestätige, dass sich zum Zeitpunkt dieser Antragstellung mein Hauptwohnsitz oder meine Hauptniederlassung bzw. der Ort meiner hauptsächlich ausgeübten Berufstätigkeit in Thüringen befindet.
- ☐ Sollten in diesem Antrag gemachte Angaben sich nachträglich ändern, so werde ich dies der Ingenieurkammer Thüringen umgehend bekannt geben.
- ☐ Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung dieses Antrages erst nach vollständigem Vorliegen der erforderlichen Angaben bzw. Nachweise möglich ist und ich akzeptiere die Bearbeitungsdauer von ca. 3 Monaten.
- ☐ Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und insbesondere die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Nachweisdokumente gegeben ist.

Ort, Datum

Unterschrift